

## **Eine weitere Scheidung zweier ostmitteleuropäischer Völker Der polnisch-ukrainische Konflikt 1939-1947**

*Philipp Ther*

Das 20. Jahrhundert war ein Zeitalter der erzwungenen Migrationen. Allein in Europa mußten zwischen dem Ausbruch der Balkankriege im Jahr 1912 bis zum Konflikt im Kosovo im Jahr 1999 mindestens 50 Millionen Menschen ihre Heimat auf Dauer verlassen. Man kann dabei drei Phasen unterscheiden. Die erste reicht von 1912 bis zum Abschluß des Lausanner Abkommens und erfasste im wesentlichen Südosteuropa. Diese erste Phase hatte aber auch einen erheblichen Einfluß auf die spätere Geschichte Ostmitteleuropas, weil das Abkommen von Lausanne den Amerikanern und Briten als Vorbild für dortige ethnische Neuordnung nach dem Zweiten Weltkrieg diente. Die zweite Phase erzwungener Migrationen begann nach dem Münchener Abkommen von 1938 und endete ein gutes Jahrzehnt später, und die dritte Periode betraf erneut hauptsächlich das ehemalige Jugoslawien und einige Gebiete in der ehemaligen Sowjetunion wie beispielsweise den Transkaukasus.<sup>1</sup> Die erzwungenen Migrationen waren sowohl für die Länder, aus denen die Vertriebenen stammten, als auch für die Staaten, in denen sie aufgenommen wurden, ein tiefer Einschnitt. Sie beeinflussen außerdem bis zum heutigen Tage die internationalen und bilateralen Beziehungen zahlreicher europäischer Staaten. Auf die Spezifika dieser drei Phasen kann hier aus Platzgründen ebenso wenig eingegangen werden wie auf die Zusammenhänge zwischen ihnen. Es bleibt hier lediglich festzuhalten, daß in den vierziger Jahren massenhafte Bevölkerungsverschiebungen als ein probates, ja fast als einziges Mittel angesehen wurden, um die Staaten Europas intern zu festigen und eine stabile Nachkriegsordnung zu schaffen.

Wenn in der Bundesrepublik und in Tschechien von Vertreibung oder Zwangsaussiedlung gesprochen wird, dann verengt sich die Wahrnehmung meist auf die Jahre 1945 bis 1948 und auf die davon betroffenen Deutschen. Die Debatten um das Schicksal der Sudetendeutschen nach dem Zweiten Weltkrieg in den 90er Jahren erweckten bisweilen den Eindruck, als handle es sich bei Vertreibung um ein bilaterales deutsch-tschechisches Problem. Um die Katastrophe der deutsch-tschechischen Beziehungen einordnen und bewerten zu können, bedarf es jedoch nicht nur eines weiteren zeitlichen, sondern auch geographischen Kontextes, der den hier behandelten Fall, den polnisch-ukrainischen Konflikt, einschließt. Es empfiehlt sich, auch für die Bearbeitung anderer Themen im deutsch-tschechischen Verhältnis einen komparativen Blick auf das polnisch-ukrainische Verhältnis zu richten.

Ähnlich wie die Beziehungen von Deutschen und Tschechen waren die der Polen und Ukrainer in Galizien gegen Ende der Habsburgerzeit von zunehmenden Spannungen belastet. Polen und Ukrainer, die sich damals meist noch als Ruthenen bezeichneten, gerieten im Zuge Ihrer Nationsbildung in der heutigen Westukraine in einen Gegensatz. Dieses Gebiet war noch stärker gemischt besiedelt als die böhmischen Länder, wobei die Polen in den Städten überwogen, und die Ukrainer auf dem Lande. Die dritte größere Bevölkerungsgruppe waren die Juden, die ebenfalls meist in Städten ansässig waren. Es ging beim polnisch-ukrainischen

---

<sup>1</sup> Vgl. ausführlicher zu dieser Unterteilung in Phasen: Hans Lemberg, *Ethnische Säuberung. Ein Mittel zur Lösung von Nationalitätenproblemen?*, *Aus Politik und Zeitgeschichte* Nr. 46 (1992), S. 27 - 38; Philipp Ther, *A Century of Forced Migration. The Origins and Consequences of Ethnic Cleansing*, in: Ders./Ana Siljak (Hgg.), *Redrawing Nations. Ethnic Cleansing in East-Central Europe, 1944 – 1948*, Lanham 2001, S. 43 – 74.

Konflikt zum einen um die politische Macht, die seit der Autonomie Galiziens 1867 fast ausschließlich in der Hand des polnischen Adels lag, zum anderen um die kulturelle und soziale Gleichberechtigung der Ukrainer. Es handelte sich ähnlich wie in Böhmen um den Konflikt zwischen einer ehemals privilegierten Nation, die von ihrem Besitzstand an Schulen, Universitäten und politischer Macht nicht lassen wollte, und einer ursprünglich kleinbürgerlich bis bäuerlichen Nation, die ihre Gleichstellung forderte. Anders als in Böhmen nahm der Konflikt aber dadurch eine besondere Schärfe an, daß die soziale Frage eine größere Brisanz besaß, beide Seiten durch verschiedene Konfessionen geschieden wurden und Galizien sich vor 1918 zum "Piemont" für die polnische und für die ukrainische Nationalbewegung entwickelte. Kurz nach dem Ersten Weltkrieg brach daher ein Krieg aus, den das wiederbegründete Polen gegen den kurzlebigen ukrainischen Staat für sich entscheiden konnte.

Die Nationalitätenpolitik der zweiten polnischen Republik brachte für die Ukrainer im Vergleich zur Habsburgerzeit eine Verschlechterung ihrer Position. 1924 führte ein als "Lex Grabski" bekanntes Sprach- und Schulgesetz "zur Vernichtung praktisch des gesamten ukrainischen Schulwesens, das eine Errungenschaft von Generationen war".<sup>2</sup> Für Zündstoff auf dem Lande sorgte außerdem eine schlecht funktionierende Staatsverwaltung, die unvermindert tiefe soziale Kluft zwischen den polnischen Großgrundbesitzern und den verarmten Bauern sowie die "innere Kolonisierung" durch polnische Ansiedler. In Wolhynien, also dem Teil der heutigen Westukraine, der vor 1918 zum russischen Teilungsgebiet gehört hatte, waren die Probleme besonders brisant. Der zunehmende Antagonismus zwischen Polen und Ukrainern entlud sich Anfang der 30er Jahre unter anderem in Terroranschlägen auf prominente polnische Politiker, auf die der Staat mit einer nicht minder blutigen "Pazifizierung" ukrainischer Dörfer, also einer kollektiven Bestrafung, reagierte. Dennoch riß der Gesprächsfaden zwischen dem polnischen Staat und der ukrainischen Minderheit nie völlig ab. Als die Terrorwelle Anfang der 30er Jahre zunehmend gemäßigte Ukrainer traf, ging die UNDO, die wichtigste Partei der Minderheit, auf Distanz zur 1929 gegründeten *Orhanizacja Ukrainських Nacionalistiv* (kurz OUN) und versuchte zu einem Ausgleich mit der Staatsmacht zu gelangen. Auch im Alltag war das polnisch-ukrainische Verhältnis nicht nur von nationalen Gegensätzen geprägt. Wenn man die politikgeschichtliche Ebene verlässt und die zunehmende Vermischung der Siedlungsstruktur der Nationalitäten, die Zahl der Mischehen in großen Städten wie Lemberg und die kulturelle Zusammenarbeit in den Blick nimmt, dann kann man bis Mitte der 30er Jahre eine Entspannung des Verhältnisses und sogar eine vorübergehende Annäherung konstatieren. Nach dem Tod von Józef Piłsudski nahmen der Terror und die Gegengewalt des Staates jedoch wieder rasch zu. Die Führung der OUN diskutierte kurz vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges erstmals eine Aussiedlung der Polen aus den als ukrainisch betrachteten Gebieten.<sup>3</sup>

Als sich Hitler und Stalin 1939 auf Initiative der Deutschen darauf verständigten, Polen erneut zu teilen, fiel die östliche Hälfte Polens, darunter auch Ostgalizien und Wolhynien, in den Einflußbereich Stalins. Die Sowjetunion begründete diese Expansion nach Westen sozial und national. Das ukrainische Proletariat sollte vom Joch des Kapitalismus und von der nationalen Unterdrückung befreit werden. Die Propaganda portraitierte die Polen als Klasse und Nation der

<sup>2</sup> Ryszard Torzecki, *Polacy i Ukraińcy. Sprawa ukraińska w czasie II wojny światowej na terenie II Rzeczypospolitej*, Warszawa 1993, S. 12. Grundlegend zur Minderheitenfrage in Polen sind Jerzy Tomaszewski, *Mniejszości narodowe w Polsce XX wieku*, Warszawa 1991; Mieczysław Iwanicki, *Ukraińcy, Białorusini i Niemcy w Polsce w latach 1918 – 1990*, Siedlce 1993.

<sup>3</sup> Vgl. Torzecki, *Polacy i Ukraińcy*, S. 15.

Ausbeuter und forderte die Ukrainer wortwörtlich auf, die "polnischen Herren zu schlagen" und von ihren Positionen zu entfernen. Vor allem auf dem Lande versuchten die Sowjets auf diese Weise eine Revolution von unten zu zünden, die in der Kollektivierung enden sollte. An einzelnen Orten eskalierte die Gewalt wie geplant. Polnische Gutsbesitzer wurden von ihren Höfen gejagt, ehemalige Beamte und polnische Kolonisten tötlich angegriffen.<sup>4</sup> Als die Sowjetisierung stockte, griffen die neuen Machthaber mit massenhaften Deportationen in die soziale und nationale Struktur der polnischen Ostgebiete ein, denen nach neuesten Erkenntnissen mindestens 330.000 Menschen zum Opfer fielen.<sup>5</sup> Während zunächst vor allem die sozialen Eliten beseitigt wurden, nahmen die Deportationen später immer mehr den Charakter einer ethnischen Säuberung an, womit vor allem die Polen geschwächt werden sollten. Obwohl die Sowjetisierung bald nicht mehr nur die Polen, sondern auch die zunächst bevorzugten Ukrainer traf, gab es unter beiden Nationalitäten aber keine Solidarität, sondern eine Konkurrenz der Opfer. Die Polen interpretierten die Sowjetisierung häufig als eine Ukrainisierung, und als die Machthaber ab 1940 zunehmend Ukrainer von ihren Positionen säuberten, verdächtigten diese die Polen der Intrige und der Kollaboration. Wie schon im Ersten Weltkrieg denunzierten sich die Nationalitäten gegenseitig und führten auf allen Ebenen einen kleinlichen Machtkampf.<sup>6</sup>

Der Hitler-Stalin-Pakt und die Präsenz der Sowjets in Ostgalizien hatte eine zweite Nachwirkung, die einige Jahre später vor allem Deutsche betreffen sollte. Nach dem Sieg bei Stalingrad beharrte die Sowjetunion gegenüber den Westmächten darauf, die erworbenen Gebiete im Westen behalten zu dürfen. Auf der Konferenz von Teheran von 1943 bestätigten England und die Vereinigten Staaten diese Ansprüche und bestimmten die Curzon-Linie als zukünftige polnisch-sowjetische Grenze. Wie Winston Churchill später in seinen Memoiren festhielt, sei ihm damals bereits klar gewesen, daß damit drei bis vier Millionen Polen "auf der falschen Seite der Grenze" lebten. Da Polen zumindest auf dem Papier zu den Verbündeten gehörte, wurde in Teheran auch im Grundsatz seine territoriale Kompensation im Westen auf Kosten Deutschlands beschlossen. Mit der Einigung über die polnischen Ostgebiete begann also die umwälzende ethnische und territoriale Neuordnung Europas auf der Basis möglichst homogener Nationalstaaten. Dieser Neuordnung sollten ab 1945 vor allem Deutsche, darunter auch die Sudetendeutschen, zum Opfer fallen, doch vorher noch betraf sie die Polen. Über die Verschiebung staatlicher und ethnischer Grenzen wurde schon 1943 wie auch in Jalta und Potsdam weitgehend ohne Beteiligung der polnischen Regierung entschieden. Die Neuordnung lag also im Prinzip in der Hand der Alliierten und nicht der Regierungen in Ostmitteleuropa.

Im Sommer 1941 beendete der Einmarsch der Deutschen die erste sowjetische Besetzung der heutigen Westukraine. Die Nationalsozialisten setzten die sowjetische Politik des "divide et impera" weitgehend fort. Sie heizten die Stimmung gegen die Polen an, versprachen den

---

<sup>4</sup> Vgl. Jan Gross, *Revolution from Abroad. The Soviet Conquest of Poland's Western Ukraine and Western Belorussia*, Princeton 1988, S. 26; 35; Czesław Łuczak, *Polska i Polacy w drugiej wojnie światowej*, Poznań 1993, S. 33; Stanisław Ciesielski/Grzegorz Hryciuk/Aleksander Srebrakowski, *Masowe deportacje radzieckie w okresie II wojny światowej*, Wrocław 1994, S. 35 – 36; Frank Golczewski, *Die Ukraine im Zweiten Weltkrieg*, in: Ders. (Hg.), *Geschichte der Ukraine*, Göttingen 1993, S. 243.

<sup>5</sup> Diese Angaben sind Ciesielski/Hryciuk/Srebrakowski, *Masowe deportacje*, S. 82 entnommen. Unter den zahlreichen Publikationen zu Deportationen sticht dieser komparative Band hervor. Er basiert auf kürzlich zugänglich gemachten polnischen und sowjetischen Quellen. Die Autoren räumen ein, daß eine geringe Anzahl Deportierter in den Statistiken des NKVD nicht aufgeführt sein könnte. Sie bestehen aber darauf, daß frühere Schätzungen zwischen 1,2 und 1,5 Millionen Deportierter weit überhöht waren.

<sup>6</sup> Vgl. Tadeusz Tomaszewski, *Lwów 1940 – 1944. Pejzaż psychologiczny*, Warszawa 1996, S. 17-19; 32; 84.

Ukrainern einen unabhängigen Staat, hielten aber später ihre Versprechungen nicht. In Berlin, Krakau und vor Ort in Ostgalizien arbeiteten die Nationalsozialisten vorwiegend mit radikalen Nationalisten zusammen, die fortan die politische Initiative unter den Ukrainern behielten. In der Wirtschafts- und Sozialpolitik gab es ebenfalls einen gewichtigen Unterschied zwischen den beiden Besatzungsmächten. Während die Sowjetunion die neu erworbenen Gebiete in ihr wirtschaftliches und ideologisches System integrieren wollte und daher 1939 und 1940 zeitweise sogar bevorzugt mit Lebensmitteln und Konsumgütern beliefert hatte, waren die Nationalsozialisten vor allem an einer möglichst effektiven Ausbeutung interessiert. Die Versorgungslage verschlechterte sich daher rasch. Not und der Hunger erzeugten und vertieften Verteilungskonflikte unter der Bevölkerung. Ein weiterer erheblicher Unterschied war außerdem der Völkermord an den galizischen Juden, der von Dieter Pohl grundlegend erforscht wurde und der hier daher aus Platzgründen nicht näher behandelt wird.<sup>7</sup> Der Holocaust beeinflusste die polnisch-ukrainischen Beziehungen nicht zuletzt dadurch, indem er die auch die Werte jener Menschen ins Wanken brachte, die nur Augenzeugen dieses präzedenzlosen Verbrechens waren. Polen und Ukrainer beschuldigten sich erneut, auf Kosten der jeweils anderen Gruppe zu leben, und die Besatzer stützten diese gegenseitigen Verdächtigungen, indem sie je nach Bedarf mit ukrainischen, seltener auch polnischen Einheiten kooperierten. Der polnische Arzt und Psychologe Tadeusz Tomaszewski notierte dazu in seinem Tagebuch, einer zentralen autobiographischen Quelle aus jener Zeit: "Die unterworfenen Nationen haben mehr Vertrauen zu den Unterwerfenden als zu denen, mit denen sie gemeinsam unterworfen worden sind. Zumindest gilt das für ein gemischtes Territorium, wo es viele alte Konflikte gibt, so wie es bei uns ist."<sup>8</sup>

Die radikalen ukrainischen Nationalisten sahen den Vormarsch der Deutschen in die Sowjetunion als Gelegenheit an, endlich einen ukrainischen Nationalstaat zu errichten. Nicht noch einmal sollte dies jedoch wie 1918/19 an der Existenz einer starken polnischen Minderheit scheitern. Ein Flugblatt, das im Oktober 1941 in Lemberg kursierte, zeigt, daß die OUN auf einen homogenen Nationalstaat setzte: "Es lebe die große selbständige Ukraine ohne Juden, Polen und Deutsche. Polen hinter den San, Deutsche nach Berlin, Juden an den Haken."<sup>9</sup> Ende 1942 wurde in Wolhynien erstmals die polnische Bevölkerung eines gemischt besiedelten Dorfes ermordet, und 1943 griffen die Kämpfe auf das ehemalige österreichische Teilungsgebiet über. Im Herbst 1943 schrieb der Lemberger Erzbischof Twardowski an den Unierten Erzbischof Šeptyckij: "Die Zwischenfälle, die sich auf dem Territorium meiner Diözese ereignen, die Morde, die an meinen Kaplanen und der Bevölkerung des lateinischen Bekenntnisses verübt wurden, haben die Grenze der individuellen Rache, oder auch der persönlichen, privaten und politischen Abrechnungen bereits überschritten." Twardowski zählte dann die ermordeten Priester und die zahlreichen Ortschaften auf, in denen die Polen vertrieben waren.<sup>10</sup> Trotz der Appelle der beiden Kirchenführer entwickelten sich die Kämpfe zu einem Flächenbrand, der den

<sup>7</sup> Dieter Pohl, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941-1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens*, München/Wien 1996.

<sup>8</sup> Tomaszewski, *Lwów 1940 – 1944*, S. 84. Vgl. zu der Verschlechterung der polnisch-ukrainischen Verhältnisse auch Leszek Dziegel, *Lwów nie każdemu zdrow*, Wrocław 1991, S. 65f.; 87f.

<sup>9</sup> Zitiert nach Pohl, *Nationalsozialistische Judenverfolgung*, S. 177. Nach Pohl ist die Echtheit des Flugblattes nicht zweifelsfrei erwiesen. Sollte es sich um eine Provokation der deutschen Besatzer handeln, müssen diese aber dennoch an eine positive Reaktion der Ukrainer geglaubt haben.

<sup>10</sup> Vgl. Józef Wolczański, *Korespondencja abp. Bolesława Twardowskiego z abp. Andrzejem Szeptyckim w latach 1943 – 1944*, *Przegląd Wschodni*, Tom II Zeszyt 2(6) 1992/93, S. 475 (Brief vom 15. Oktober 1943).

gesamten Südosten der zweiten polnischen Republik erfasste. Rechts des Bug konnten sie die Polen meist nur noch in sogenannten Selbstverteidigungszentren, also in größeren Dörfern oder Kleinstädten behaupten. Links des Bug behielt die Armia Krajowa (AK) jedoch in der Regel die militärische Kontrolle und ergriff Vergeltungsaktionen gegen die ukrainische Bevölkerung.

Im Januar 1944 überschritt die Rote Armee ein zweites Mal die polnisch-sowjetische Grenze von 1939. Die militärische Lage der Polen verschlechterte sich dadurch weiter, denn die Rote Armee und der NKVD lösten die Selbstverteidigungszentren auf und verhafteten Mitglieder der AK, wenn sie ihnen in die Hände fielen. Damit sollte auch die Londoner Exilregierung, der die AK unterstellt war, geschwächt werden und keine Konkurrenz zum Moskau-treuen Polnischen Komitee Nationaler Befreiung (Polski Komitet Wyzwolenia Narodowego) in Lublin entstehen.

Die Sowjetunion war jedoch nicht in der Lage, die polnische Bevölkerung in Ostgalizien vor den Angriffen der Ukrainische Aufständischenarmee (Ukrainska Povstanska Armija) zu schützen, die im Herbst 1944 und Frühjahr 1945 mit erneuerter Kraft angriff.<sup>11</sup> Dabei kam es zu beispiellosen Grausamkeiten, weil die ukrainischen Nationalisten die Polen als natürliche Verbündete der Roten Armee und des NKVD ansahen. Die Partisanen verbrannten Menschen bei lebendigem Leibe und verübten in einzelnen Fällen auch Ritualmorde an schwangeren Frauen.<sup>12</sup> Die Brutalität in diesem Krieg erklärt sich aber nicht nur mit der Verzweiflung im Abwehrkampf der ukrainischen Nationalisten gegen den NKVD, sondern auch mit der Wirkung des Holocaust. Die Nationalsozialisten hatten den Ukrainern und Polen mehrere Jahre lang vorexerziert, wie man Menschenleben vernichtete. Auch die Rote Armee und die nachrückenden sowjetischen Behörden bekamen den erbitterten Widerstand der UPA zu spüren. Dem Abwehrkrieg der Ukrainer gegen die Sowjetunion fielen auf ukrainischer Seite über 100.000 Menschen zum Opfer, die sowjetischen Behörden erlitten Verluste von über 30.000 Mann. Erst 1947 bekamen das Militär und die Polizei die Westukraine einigermaßen unter ihre Kontrolle.<sup>13</sup>

Die Vertreibung der Polen aus den ehemaligen Ostgebieten des Landes<sup>14</sup> erfolgte also in einem Gebiet, das sich permanent im Kriegszustand befand und unterscheidet sich hiermit vom Fall der Sudetendeutschen. In vielen Fällen zog sich außerdem die Flucht über viele Monate und Jahre hin und verlief in mehreren Etappen. Für die polnische Landbevölkerung erging meistens erst eine ultimative Aufforderung durch ukrainische Einheiten, das jeweilige Dorf zu verlassen. Wer dieser Aufforderung nicht nachkam, mußte mit der Eroberung des Dorfes und einer gewaltsamen Vertreibung rechnen. Da im Laufe des Jahres 1944 immer mehr polnische Selbstverteidigungszentren fielen, waren viele Menschen ein zweites Mal zur Flucht gezwungen, entweder in größere Städte oder in Gebiete westlich des Bug. Die Vertreibung führte also meist

---

<sup>11</sup> Vgl. Jan Łukaszów, *Walki polsko-ukraińskie 1943 – 1947*, *Zeszyty Historyczne* 90 (1990), S. 159 - 199, hier S. 184; Alma Heczko, *Pożegnanie Lwowa*, *Karta* 13 (1994), S. 3 – 6.

<sup>12</sup> Vgl. Archiwum Instytutu Śląskiego w Opolu [AIS], *Pamiętniki trzech pokoleń mieszkańców Ziemi Odzyskanych* (1986), *Pamiętnik* Nr. 82 und Nr. 95; Jeffrey Burds, *Agentura. Soviet Informant's Network and the Ukrainian Underfround in Galicia 1944 – 1948*, *East European Politics and Societies* 11/1 (1997), S. 89 – 130, hier S. 106; 118-119.

<sup>13</sup> Vgl. Burds, *Agentura*, S. 97.

<sup>14</sup> Grundlegend dazu ist der Band Stanisław Ciesielski (Hg.), *Przesiedlenie ludności Polskiej z kresów wschodnich do Polski 1944 – 1947*, Warszawa 1999. Trotz der Bezeichnung dieser erzwungenen Migrationen als Umsiedlung lassen der Herausgeber und die einzelnen Autoren keinen Zweifel an ihrem Zwangscharakter.

zu einem Verlust allen Eigentums,<sup>15</sup> oft auch der Gesundheit oder des Lebens. Der polnische Historiker Ryszard Torzecki schätzt ein, daß auf polnischer Seite diesem Krieg im Krieg 80.000 bis 100.000 Menschen zum Opfer fielen.

Der Bürgerkrieg bestärkte die polnischen Kommunisten, für die Zukunft einen polnischen Nationalstaat ohne Minderheiten anzustreben.<sup>16</sup> Auch Churchill hatte unter anderem die polnischen Ostgebiete im Kopf, als er im Dezember 1944 in seiner Unterhausrede über die Zukunft Polens erklärte: "There will be no mixture of populations to cause endless trouble... A clean sweep will be made."<sup>17</sup> Die polnische Bevölkerung, die im Osten verblieben war, geriet nicht mehr nur durch die UPA, sondern auch durch erneute sowjetische Deportationen nach Sibirien und Zentralasien unter Druck.

In diese Atmosphäre fast grenzenloser Furcht vor der UPA und dem NKVD fiel der Abschluß der sogenannten Evakuierungsverträge zwischen dem PKWN und den Ukrainischen, Litauischen und Weißrussischen Sowjetrepubliken im September 1944.<sup>18</sup> Diese Verträge sahen vor, daß ethnische Polen und Juden aus der Ukrainischen SSR nach Polen, und im Gegenzug ethnische Ukrainer aus Polen in die Ukrainische SSR umgesiedelt würden. Sie leiteten die zweite Phase der Vertreibung der Polen aus den ehemaligen Ostgebieten ein, die man analog zur Zwangsaussiedlung der Deutschen nach dem Potsdamer Abkommen als vertraglich geregelt bezeichnen kann. Im Unterschied zu den vagen Potsdamer Bestimmungen über einen "ordnungsgemäßen und humanen" Transfer enthielten die Evakuierungsverträge ziemlich konkrete Vorschriften. Sie sahen vor, daß die Betroffenen, die vom Lande stammten, ihr Vieh und pro Familie 2 Tonnen Gepäck mitnehmen durften, die Städter eine Tonne. Die sowjetischen Behörden waren außerdem verpflichtet, den "Evakuierten" ausreichend Lebensmittel bis zu ihrer Ankunft in Polen mitzugeben. Die polnischen Vertriebenen, die später in einem Versuch der Geschichtsklitterung "Repatrianten" genannt wurden, besaßen auch Anspruch auf Entschädigung im Umfang des Eigentums, das sie zurückgelassen hatten. Davon ausgenommen war lediglich Land, dessen Erstattung im Rahmen eines Gesetzes zur Landreform angekündigt wurde. Das PKWN durfte außerdem einen *Hauptbevollmächtigten der polnischen Regierung für Repatriierungsangelegenheiten* mit einem bis in die einzelnen Vertreibungsregionen hinab gegliederten Apparat ernennen. Diese Behörde besaß allerdings kein generelles Recht, in den Ablauf der "Evakuierung" zu intervenieren, da die Sowjetunion dies als "innere Angelegenheiten" ansah.<sup>19</sup> Nach den Plänen der polnischen Regierung sollten die "Evakuierten" vorwiegend in die ehemaligen deutschen Ostgebieten transportiert werden, wo sie ihnen bessere Lebensbedingungen versprach.

<sup>15</sup> Vgl. die detaillierten Aufzeichnungen von vertriebenen Polen in: Archiwum Instytutu Zachodniego, Poznań, Pamiętniki osadników, Pamiętnik Nr P 26; Vgl. AIS, Pamiętnik Nr 82; 88; 95; 100.

<sup>16</sup> Vgl. Krystyna Kersten, Polska – państwo narodowe. Dylematy i rzeczywistość, in: Narody. Jak powstawały i jak wybijały się na niepodległość, Warszawa 1989, S. 442 – 447, hier S. 465.

<sup>17</sup> Winston S. Churchill: His complete speeches 1897-1963. Ed. by Robert Rhodes James, vol. VII 1943-1949, New York/London 1974, S. 7069.

<sup>18</sup> Der Vertrag zwischen Polen und der Ukrainischen SSR ist auf Ukrainisch veröffentlicht in: Ukrainiska RSR u miżnarodnych vidosynach. Miżnarodni dohovory, konvenciji, uhody, iaki skladeni za učastiu Ukrainskoi RSR abo do iakich vona pryjednalasia 1945 – 1957, Kyjiv 1959, S. 193 – 199. Auf Polnisch ist er gedruckt in Ciesielski (Hg.), Przesiedlenie, S. 55-62. Die Ausführungsbestimmungen des Vertrages sind zu finden in: Archiwum Akt Nowych w Warszawie (AAN), Generalny Pełnomocnik Rządu RP do Spraw Repatriacji w Warszawie (GP RZ d/s Repatr.), sygn. 1, Bll. 28 – 37.

<sup>19</sup> Vgl. einen Tätigkeitsbericht der polnischen Delegation vom 3. Januar 1946 in AAN: GP RZ d/s Repatr., sygn. 4, Bl. 4.

Auf dieses Versprechen reagierten vor allem die erschöpften Flüchtlinge vom Lande und die zwischen 1939 und 1941 vom NKVD Verfolgten. Sie ließen sich relativ bald für die Transporte nach Westen registrieren.<sup>20</sup> Die sowjetischen Behörden transportierten noch im Spätherbst des Jahres 1944 117.000 Menschen aus der Westukraine nach Polen, das teilweise noch unter deutscher Herrschaft stand. Diese Vertriebenen, offiziell hießen sie "Repatrianten", hausten dann allerdings erst einmal unter miserablen Bedingungen in überfüllten Auffanglagern und Städten nahe der neuen polnisch-sowjetischen Grenze am Bug.<sup>21</sup> Diese Bedingungen und sich rasch ausbreitende Epidemien, so vermerkte der Hauptbevollmächtigte für Evakuierungsangelegenheiten in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten und an den Staatspräsidenten vom 16. März 1945, "trugen zu einer ernsthaften Zahl an Erkrankungen, ja sogar Todesfällen bei".<sup>22</sup>

Ein großer Teil der städtischen Bevölkerung wollte bis in den Sommer 1945 hinein von einer Evakuierung bzw. Repatriierung nichts wissen. Inzwischen hatte sich herumgesprochen, daß der Transport nach Westen und die Ansiedlung dort eine große Strapaze war. Auf dieses Zögern reagierten die sowjetischen Behörden mit verstärktem Druck. Ein Kleinbauer, der in seinem Heimatdorf in der Nähe von Lemberg die polnische Selbstverteidigung geleitet hatte, beschrieb die Lage in seinen Erinnerungen folgendermaßen: "Die Ämter für Repatriierung haben schon groß Reklame gemacht für die Repatriierungsaktion der Polen in die Westgebiete. Die Polen haben ungern einen Antrag auf Repatriierung gestellt, aber beträchtliche Hilfe bei diesem Werk haben die Bandenmitglieder geleistet. Die Banden der UPA haben immer mehr Überfälle auf polnische Dörfer verübt, selbst in Lemberg hat man auf den Gehsteigen jeden Tag ermordete Polen gefunden. Die sowjetischen Sicherheitsorgane haben selten gegen die Morde eingegriffen, die von den Bandenmitgliedern verübt wurden. Es sah damals so aus, als gingen der Regierung die Tätigkeiten der Bandenmitglieder zur Hand."<sup>23</sup> Im August 1945 zerstoben außerdem alle Hoffnungen der Ostpolen auf eine Änderung der internationalen Lage. Auf der Konferenz von Potsdam stellten die Alliierten die ehemaligen deutschen Ostgebiete bis an die Oder und Neiße unter polnische Verwaltung. Wenig später mußte Polen am 16. August in einem Grenzvertrag mit der Sowjetunion endgültig auf die Gebiete östlich des Bug und San verzichten.

Im Herbst 1945 nahm daher die Zahl der "Repatriierungen" weiter zu. Den verbliebenen Polen machten nun weniger die UPA, als vor allem die Polizei und der NKVD das Leben schwer. Die Behörden deportierten weitere Personen ins Landesinnere, beschlagnahmten Wohnungen, häufig auch den Hausrat, sperrten die Lebensmittelkarten oder griffen zu physischen Maßnahmen, bis sich die Polen für die Ausreise registrieren ließen.<sup>24</sup> Auf dem Lande machten die Ausführungsbestimmungen zum Evakuierungsvertrag zwischen Polen und der Ukrainischen SSR die Position der Polen unhaltbar. Während zum Beispiel die Schulden der polnischen Bauern an die berufsgenossenschaftliche Versicherung in Form von Naturalien, Steuern oder Zahlungen im Falle einer Ausreise gestrichen wurden, waren die ukrainischen Behörden im Falle eines Bleibens berechtigt, Nachforderungen für die Kriegszeit zu erheben.

---

<sup>20</sup> Vgl. das Tagebuch von Alma Heczko, *Pożegnanie Lwowa*, S. 3-6.

<sup>21</sup> In diesen Lagern starben zahlreiche Menschen an Seuchen und mangelnder Ernährung. Vgl. AAN, *Urząd Rady Ministrów (URM)*, sygn. 5/6, Bll. 50 – 52; AAN, *GP Rz d/s Repatr.*, sygn. 12, Bl. 8.

<sup>22</sup> AAN, *Urząd Rady Ministrów (URM)*, sygn. 5/6, Bll. 50 – 52.

<sup>23</sup> AIS, *Pamiętnik Nr. 82*. Der Vater des Autors wurde von ukrainischen Partisanen bei lebendigem Leibe verbrannt.

<sup>24</sup> Vgl. plastisch das Tagebuch von Ryszard Gansiniec, *Na straży miasta*, Karta 13 (1994), S. 7 – 27.

Wer in der Westukraine ausharrte, strand also vor dem finanziellen Ruin bzw. dem Eintritt in Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Bestimmung der Evakuierungsverträge, daß die Aussiedlung freiwillig sein sollten,<sup>25</sup> eine Fiktion waren. Während die Polen die Westukraine Anfang 1945 noch meist unter situativem Zwang verließen, also unter dem Druck der Umstände, wurde später bei Bedarf auch unmittelbarer, physischer Zwang ausgeübt.<sup>26</sup> Dementsprechend sahen sich die Repatrianten in ihren Überlieferungen meist nicht als Subjekte einer Umsiedlung, sondern als Objekte einer Vertreibung an. Es gehört zu den Eigenartigkeiten der deutschen Nachkriegsgeschichte, daß in der Bundesrepublik das Schicksal der Ostpolen nicht wahrgenommen wurde und die Rolle der Opfer von Vertreibung und Zwangsaussiedlung allein für deutsche Vertriebene reserviert blieb.

Zum Abschluß soll hier noch darauf eingegangen werden, inwieweit die anderen Bestimmungen der Evakuierungsverträge beachtet wurden oder überhaupt eingehalten werden konnten. Der Verschickung von 787.000 Menschen im Rahmen der vertraglich geregelten Zwangsaussiedlung erforderte ungeheure Transportkapazitäten, zumal die Polen eigentlich ihren Hausrat und Möbel sowie ihr Vieh mitnehmen durften. Der stellvertretende Bevollmächtigte für Evakuierungsangelegenheiten in der früheren Wojewodschaft Wolhynien, Kapitän Piz o, beleuchtete die dramatische Situation. Er schätzte im Mai 1945 den Gesamtbedarf an Eisenbahnwaggons auf 70.000. Er erhielt jedoch nur eine Zuteilung von 4.000 Waggons, die er als "Träne im Ozean" bezeichnete. Die Vertriebenen mußten deshalb an den Verladestationen oft Wochen und Monate warten, ehe der Transport begann.<sup>27</sup> Mit dem Mangel an Platz begründeten die Behörden auch, warum die meisten Menschen wie Kohle oder Vieh in offenen Waggons abtransportiert wurden. Eine Folge der Reise in Wind und Wetter waren zahlreiche Erkrankungen, außerdem kam der Hausrat der Vertriebenen vielfach durchnäßt und beschädigt in den Aufnahmegebieten an. Der Wojewode von Bromberg beklagte in einem Brief an die Regierung vom 25. Juni 1945 den schlechten Gesundheitszustand der ankommenden Polen: "Die lange Reise in offenen Waggons, die manchmal sieben bis elf Wochen dauerte, bei unzureichender Ernährung - Mangel an Fett und Zucker - erschöpft den Zustand der Reisenden, speziell der Kinder."<sup>28</sup> Statistiken aus den Aufnahmelagern in Oberschlesien deuten darauf hin, daß während des Höhepunkts der Transporte vom Frühjahr 1945 bis zum Sommer 1946 etwa ein Viertel der Vertriebenen in einem Zustand ankam, der eine sofortige ärztliche Behandlung notwendig machte.<sup>29</sup>

Aus allen drei Sowjetrepubliken klagten die Betroffenen und polnische Regierungsvertreter außerdem über die Willkür der Behörden. Den Vertriebenen wurde unter

<sup>25</sup> AAN, GP Rz d/s Repatr., sygn. 1, Bl. 19 und Bl. 28.

<sup>26</sup> Maßgebend zur Unterscheidung verschiedener Formen des Zwangs ist: Krystyna Kersten, Przymusowe przemieszczenia ludności – próba typologii, in: Hubert Orłowski/Andrzej Sakson (Hgg.), *Utracona Ojczyzna. Przymusowe wysiedlenia, deportacje i przesiedlenia jako wspólne doświadczenia*, Poznań 1996, S. 13 – 31; hier S. 21.

<sup>27</sup> Vgl. den Lagebericht in AAN, GP Rz d/s Repatr., sygn. 12, Bl. 1 – 14; Vgl. auch Michał Sobków, *Do innego kraju*, Karta 14 (1994), S. 57 – 68; hier S. 58ff.

<sup>28</sup> AAN, MAP, sygn. 2488, Bl. 13. Das Ansiedlungskomitee der Wojewodschaft Schlesien- Dąbrowa (województwo śląsko-dąbrowskie, seit 1950 Wojewodschaft Katowice) stellte daher im Oktober 1945 einen Antrag an den Evakuierungsbevollmächtigten Wolski, die Vertriebenentransporte wenigstens in bedachten Waggons durchzuführen. AAN, Ministerstwo Administracji Publicznej (MAP), sygn. 2467, Bl. 122.

<sup>29</sup> Vgl. AAN, MZO, sygn. 70, Bl. 112.



anderem die Mitnahme ihres Eigentums innerhalb der vertraglich festgelegten Gewichtsbegrenzung nicht ermöglicht, in Litauen und in der Ukraine war es üblich, daß die örtlichen Beamten den Polen vor ihrer Verladung einen Teil ihrer Sachen wegnahmen.<sup>30</sup> In der Ukrainischen SSR waren zudem nicht einmal die Transporte zu und von den Verladestationen sicher. Der Evakuierungsbevollmächtigte Władysław Wolski klagte 1945 in einem geheimen Brief an die Regierung: "Sie überfallen die Transporte mit Evakuierten und rauben ihr Eigentum."<sup>31</sup> Zusammenfassend kann man also feststellen, daß auch im Falle der Polen eine vertragsgemäße Zwangsaussiedlung scheiterte. Ein großer Teil der offiziell 787.000 "Repatrianten" aus der Ukrainischen SSR erlebte den Verlust der Heimat ähnlich wie die etwa 300.000 über den Bug und San Geflohenen als ein persönliches Trauma, als Vertreibung.

Ähnlich erging es allerdings auch den 482.000 Ukrainern, die 1945 und 1946 aus den südöstlichen Wojewodschaften Polens in die Sowjetunion zwangsausgesiedelt wurden. Wie bereits festgestellt waren die Evakuierungsverträge zweiseitig und sahen vor, daß sich Ukrainer, Litauer und Weißrussen "freiwillig" für ihre Aussiedlung in die Sowjetunion melden konnten. Im Falle der Litauer und Weißrussen war dies nicht von größerer Bedeutung, weil nur relativ wenige Angehörige dieser Nationen westlich der neuen Grenzen lebten, doch die ukrainische Minderheit auf dem Nachkriegsterritorium Polens zählte 1944 immerhin etwa 650.000 Personen. Ähnlich wie im Falle der Polen in der Westukraine wurde auch auf die Ukrainer in Polen zunächst nur leichter Druck ausgeübt, ihre Heimat zu verlassen. Seit dem Sommer 1945 griffen polnische Sicherheitskräfte und Militäreinheiten jedoch immer häufiger ukrainische Dörfer und Einzelpersonen an, die sie verdächtigten, mit den Partisanen in Kontakt zu stehen. Aus dem situativen Zwang entwickelte sich schließlich im Laufe des Jahres 1946 ein unmittelbarer Zwang. Das Innenministerium der UdSSR resümierte in seinem abschließenden Bericht zur "Evakuierung" der Ukrainer aus Polen vom 31. Oktober 1946 lakonisch: "Die Evakuierung der ukrainischen Bevölkerung verlief unter schwierigen Bedingungen. Die Handlungen von ukrainischen und polnischen nationalistischen Banden und anderer antisowjetischer Elemente führten zu einem Auseinandertreiben der Bevölkerung. Die Banditen haben Überfälle auf den Apparat des Hauptbevollmächtigten der ukrainischen Regierung für die Umsiedlung und auf Ukrainer verübt, die den Wunsch nach einer Ausreise in die Ukraine geäußert hatten. Gegen die Eisenbahntransporte wurden Sabotage-Akte durchgeführt."<sup>32</sup>

Die restliche ukrainische Bevölkerung, die sich der "Evakuierung" immer noch widersetzt hatte und in Polen geblieben war, wurde im Rahmen der "Akcja Wisła" im Frühjahr 1947 aus ihrer Heimat zwangsausgesiedelt. Allerdings wurden sie nicht mehr über die Grenze nach Osten abgeschoben, sondern in die nördlichen und westlichen Gebiete Polens deportiert. Mit dieser Aktion, die etwa 5.500 Menschen das Leben kostete und insgesamt etwa 150.000 Menschen betraf, wurde die ukrainische Frage "endgültig gelöst", wie es in staatlichen

<sup>30</sup> Vgl. entsprechende Berichte der Behörden von 1945 und 1946 in AAN; GP Rz d/s Repatr., sygn. 2, Bl. 96; AAN, GP Rz d/s Repatr., sygn. 3, Bl. 170-186 sowie der Polnischen Arbeiterpartei in AAN, 295/VII/51, sygn. 76, Bl. 1.

<sup>31</sup> AAN, GP Rz d/s Repatr., sygn. 12, Bl. 3f.

<sup>32</sup> Rossijski centr chranenija i izučenija dokumentov novejšej istorii, Font 17, op. 121, Techsekratriat Org. Bjuro, SK VKP (b), dĕlo 545, Bl. 47. Vgl. zum Ablauf dieser Vertreibung auch AAN, GP Rz d/s Repatr., sygn. 9, Bl. 358 und Bl. 433 sowie Eugenisz Misilo, Repatriacja czy deportacja. Przesiedlenie Ukraińców z Polski do USSR 1944 – 1946, Tom1, 2. Dokumenty, Warszawa 1996/1999.

Dokumenten hieß.<sup>33</sup> Dies geschah unter der Aufsicht des NKVD, der unter anderem deshalb an einer völligen Aussiedlung der Ukrainer aus dem Südosten interessiert war, weil sich damit eine wichtige Nachschubroute für die noch aktiven Einheiten der UPA in der Westukraine abschneiden ließ. Ohne das Einverständnis der polnischen Zivilbevölkerung, die aufgrund des Bürgerkriegs und der Vertreibung der Ostpolen einige offene Rechnungen hatte, hätte sich diese vollständige Deportation allerdings auch nicht so rasch und vollständig ausführen lassen.

Ähnlich wie in den böhmischen Ländern endete also der Konflikt zwischen den zwei Nationalitäten in einer mittels "ethnischer Säuberungen" vollzogenen Trennung. Allerdings sollte das ähnliche Ende des Konflikts nicht die zahlreichen Unterschiede in seiner Entstehung und in seinem Ablauf verwischen. Wegen des Bürgerkrieges erfolgte die Flucht und "wilde" Vertreibung der Polen aus der heutigen Westukraine unter noch ungünstigeren Rahmenbedingungen als jene der Deutschen aus der Tschechoslowakei vor dem Potsdamer Abkommen. Entsprechend kann auch als gesichert gelten, daß die Opferzahlen im Falle der Polen höher waren als unter den Sudetendeutschen, obwohl die absolute Zahl der polnischen Vertriebenen aus der Westukraine deutlich niedriger war. Das Schicksal der Polen wurde jedoch durch die vertragliche Regelung der Aussiedlung in anderem Maße gemildert als das der Deutschen durch das Potsdamer Abkommen. Die Evakuierungsverträge waren wesentlich konkreter und trotz ihrer mangelnden Einhaltung wirksamer als die allgemeinen Potsdamer Bestimmungen über einen "ordnungsgemäßen" und humanen Transfer. Abzulesen ist dies beispielsweise am Umfang des nach Polen transferierten Eigentums, das trotz aller Mißstände bei den Transporten gerettet werden konnte, während den Sudetendeutschen meist nicht mehr als ein oder zwei Gepäckstücke blieben. Ein wichtiger Faktor dabei waren allerdings nicht nur vertragliche Vorschriften, sondern die einfache Tatsache, daß die Polen den Zweiten Weltkrieg nicht vom Zaun gebrochen, keine Konzentrationslager errichtet oder einem Besatzungsregimes angehört hatten. Dem entsprechend gab es ihnen gegenüber auf seiten der Roten Armee, aber auch etlicher Ukrainer keine derartigen Rache- oder Haßgefühle, wie sie die Deutschen in Ostmitteleuropa zwischen 1939 und 1945 auf sich gezogen hatten. Als gemeinsame Schlußfolgerung bleibt jedoch die Erkenntnis, daß die von Churchill 1944 geäußerte Ansicht, massenhafte Bevölkerungstransfers ließen sich leichter als je zuvor organisieren, illusorisch war. Selbst wenn man nur die Phase der vertraglich geregelten Vertreibung der Polen ab September 1944 betrachtet, so zeigt sich, daß sich die "Verschiebung" von Hunderttausenden von Menschen nicht organisieren oder gar auf humane Weise durchführen läßt.

Der polnisch-ukrainische Konflikt und die Vertreibung der Polen gestatten neben dem Vergleich auch eine in Nuancen andere Einordnung des deutsch-tschechischen Konflikts und der Vertreibung der Deutschen. Angefangen vom Hitler-Stalin Pakt bis zu den drei großen Konferenzen der Alliierten wurde über das Schicksal Polens und der vertriebenen Ostpolen jeweils von den großen Mächten entschieden. Sie waren es auch, die die Nachkriegsordnung Europas auf die Basis möglichst homogener Nationalstaaten stellten. Die "ethnische Entmischung" in Ostmitteleuropa begann mit dem Holocaust und der Zwangsaussiedlung der Polen, auf die die Vertreibung der Deutschen aus den deutschen Ostgebieten und schließlich aus fast ganz Ostmitteleuropa folgte. Die Westverschiebung Polens und seine damit einhergehende nationale Homogenisierung konnte die Tschechoslowakei nicht unberührt lassen. Zur Debatte

---

<sup>33</sup> Vgl. zur Aktion Weichsel den grundlegenden Quellenband: Eugeniusz Misilo, Akcja "Wisła". Dokumenty. Archiwum Ukraińskie, Warszawa 1993; Vgl. auch: Aldona Chojnowska, "Operacja Wisła". Przesiedlenie ludności ukraińskiej na ziemię zachodnie i północne w 1947 r., Zeszyty Historyczne, 102 (1992), S. 3 – 102.

stand 1945 für Polen, aber auch für die Tschechoslowakei nur noch das Ausmaß sowie die Art und Weise der "ethnischen Säuberung", nicht mehr aber das Prinzip der europäischen Nachkriegsordnung. Die Sowjetunion spielte bei der Errichtung dieser Ordnung eine besondere Rolle, wenngleich sie in Ostgalizien aus anderen taktischen Erwägungen als im Falle der Deutschen in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn für eine "Säuberung" eintrat. Der polnisch-ukrainische Konflikt zeigt außerdem, wie massiv der Krieg und die Besatzungsregimes die Beziehungen sogar zwischen jenen Nationen schädigten, die keine kriegführenden Parteien im engeren Sinne waren. Auch daraus ergibt sich keine Zwangsläufigkeit historischer Prozesse hin zu einer späteren Vertreibung, doch eine Rückkehr zum ethnischen und politischen Status Quo von 1939 war 1944/45 ausgeschlossen.

Die polnische Präsenz in Ostgalizien wurde im Rahmen einer Spätaussiedlung zwischen 1955 und 1959 weiter reduziert, als weitere 245.000 Polen die ehemaligen Ostgebiete verließen. Allerdings kann diese zweite "Repatriierung" nicht mehr als eine Vertreibung oder Zwangsaussiedlung betrachtet werden, da sie tatsächlich weitgehend freiwillig erfolgte.

Nach der Wende von 1989 und dem Zerfall der Sowjetunion erwies sich die gegenseitigen Zwangsaussiedlungen als schwere Belastung für die polnisch-ukrainischen Beziehungen. Im Unterschied zu Deutschen und Tschechen kamen allerdings die Regierungen beider Länder relativ rasch zu einer Verständigung über die Vergangenheit. Polen maß der Ukraine eine ähnliche hohe strategische Bedeutung zu wie die Bundesrepublik ihrem östlichen Nachbarn Polen. Für die Ukraine wiederum war und ist Polen die Tür zum Westen. Beide Seiten waren deshalb daran interessiert, aus der Vergangenheit herrührende Probleme möglichst rasch zu den Akten zu legen. Anlässlich der Unterzeichnung eines Freundschaftsabkommens bedauerten die Staatspräsidenten beider Länder im Mai 1997 die Geschehnisse der Vergangenheit, konkret die Massenmorde an Polen, vor allem in Wolhynien, und die Akcja Wisła, die allerdings schon 1990 der polnische Senat verurteilt hatte. Gemessen an dem völligen Tabu, das die Volksrepublik Polen und die Sowjetunion bis 1989 bzw. 1991 über die Vertreibungen und die Deportation der Ukrainer verhängt hatten, kam diese Verständigung rasch. Ähnlich wie im deutsch-polnischen Verhältnis dienten als Grundlage dieser offiziellen Verständigung nicht nur gemeinsame politische Interessen, sondern auch die Anerkennung dessen, daß beide Seiten sich auf verschiedene Weise und in verschiedenen Zusammenhängen Leid zugefügt haben. In den 90er Jahren ist diese Einsicht im Bezug auf die Tschechen nicht allen deutschen Politikern leicht gefallen. Der polnisch-ukrainische Konflikt wurde also auf politischer Ebene anders bewältigt als der deutsch-tschechische. Ähnlich wie das (sudeten)deutsch-tschechische Verhältnis sind allerdings die polnisch-ukrainischen Beziehungen in den ehemaligen Vertreibungsgebieten immer noch sehr störungsanfällig. So stießen die Versuche der ukrainischen Minderheit, in Przemyśl die ehemalige ukrainische Kathedrale wiederzueröffnen ebenso auf Widerstand wie der Wunsch der Polen, in Lemberg ein Denkmal für die 1918 im Konflikt mit den Ukrainern Gefallenen zu bauen. Das gegenseitig angetane Leid ist also trotz des Heranwachsens zweier daran unbeteiligter Generationen immer noch präsent.

Um so mehr könnten Vergleiche dazu beitragen, die Diskussionen über Zwangsmigrationen zu versachlichen und zu einem Sujet der Historiker und nicht einem Instrument der Politik zu machen.